



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/020/2020

Fachbereich: Büro Landrat	Datum: 17.02.2020
VerfasserIn: Heynisch, Jens	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling	05.02.2020	N
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling	18.03.2020	N
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	25.05.2020	Ö

Entlastung des Landrates und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt gemäß §§ 114, 80 Abs. 3 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes dem Landrat und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.“

Sachverhalt:

Gemäß §§ 114 und 82 ThürKO erfolgte die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017 des Landkreises durch das Rechnungsprüfungsamt.

Der vorliegende Schlussbericht enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Prüfungsergebnisse und getroffenen Feststellungen der im Einzelnen durchgeführten Prüfungen der verschiedenen Bereiche und Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Die Prüfungsergebnisse sind mit den Mitarbeitern und Fachdienstleitern besprochen und den zuständigen Fachbereichsleitern zur Kenntnis gegeben worden.

Die Prüfungsfeststellungen wurden dem Landrat und dem 1. Beigeordneten mitgeteilt und es wurde ihnen die nach §§ 114, 82 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürPrBG vorgeschriebene Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt. Außerdem erhielten die Fachbereichsleiter die Prüfungsergebnisse auszugsweise und der FD Finanzen den gesamten Bericht zur Kenntnis.

Nach erfolgten Stellungnahmen wurde der vorliegende Schlussbericht endgefertigt.

Dem Landrat, dem 1. Beigeordneten, den Fraktionsvorsitzenden sowie den Vertretern von Bündnis 90/Die Grünen (§§ 114, 82 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 7 Abs. 1 ThürPrBG) ist je ein

Exemplar des Schlussberichtes ausgehändigt worden, ebenso wie den Mitgliedern des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Controlling.

Gemäß §§ 114, 80 Abs. 3 ThürKO beschließt der Kreistag über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung und entscheidet in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage des Schlussberichtes über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben. Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe zu nennen.

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling hat sich ausgiebig mit dem Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises, das Haushaltsjahr 2017 betreffend, beschäftigt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja	☒ nein	Haushaltsjahr:
☐ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☐ Einnahmen		
Haushaltsstelle:		
Summe:		
Bezeichnung der Haushaltsstelle:		
Deckungsvorschläge:	☐ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Füßmann

Landrat

Anlagen:

Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Landkreises (digital)

